

## Stellungnahme

### zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über Roaming-Dienste (Konsultationsphase II)

11.05.2006

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

### Zusammenfassung

Die EU-Kommission führt die zweite Phase einer Konsultation zum Thema Roaming-Gebühren durch. Sie kündigt eine baldige gesetzliche Regelung in Verordnungsform an, deren konkreter Inhalt umfassen soll:

- Regulierung auf Endkundenebene durch Prinzip des Heimatlandpreises
- Regulierung auf Vorleistungsebene durch Prinzip der Kostenorientierung
- Verbot jeglicher Gebühren für ankommende Gespräche

BITKOM hat die voreingenommene Herangehensweise der Kommission bereits kritisiert, die keine Ausführungen zu Alternativen oder Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung macht.

Die erste Phase der Konsultation hat gezeigt, dass viele Stellungnahmen alternative Herangehensweisen befürwortet haben. Eine Auseinandersetzung der Kommission mit diesen Vorschlägen fehlt bislang.

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin  
+49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

**Ansprechpartner**  
Dr. Volker Kitz LL.M. (NYU)  
Rechtsanwalt  
Bereichsleiter  
Telekommunikations- und  
Medienpolitik  
+49. 30. 27576-221  
Fax +49. 30. 27576-222  
v.kitz@bitkom.org

**Präsident**  
Willi Berchtold

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

## **Stellungnahme**

Roaming Konsultationsphase II

Seite 2

### **Heimatlandpreisprinzip auf Endkundenebene**

BITKOM lehnt das von der Kommission vorgeschlagene Heimatlandpreisprinzip ab. Es ist unsachgerecht, seine Umsetzbarkeit über eine Verordnung ist fraglich und führt zu ungelösten Folgeproblemen:

#### *Zerstörung der wettbewerblichen Flexibilität*

Momentan profitieren die Verbraucher von einem starken Wettbewerb im Bereich der Endkundenpreise, der nicht zuletzt auf den unterschiedlichen Tarifgestaltungen beruht. Das Heimatlandpreisprinzip würde den Anbietern die Flexibilität für ihre wettbewerbliche Positionierung nehmen.

#### *Negative Auswirkungen auf Preisniveau insgesamt*

Da die Preise für die Inanspruchnahme inländischer mobiler Dienste geringer sind als die Preise für Roaming-Dienstleistungen, wäre eine Veränderung der Tarif- und Dienstlandschaft unumgänglich. Die Preise für Roaming-Dienstleistungen sind – wie auch aktuelle Tarifmaßnahmen zeigen – deutlich günstiger geworden, stellen aber im Vergleich zu inländischen mobilen Diensten immer noch einen Mehrwert mit entsprechendem Mehraufwand für die Betreiber dar. Sollte trotz dieser unterschiedlichen Voraussetzungen eine Angleichung der Roamingpreise verlangt werden, wären die Anbieter gezwungen, entweder die Heimatlandpreise zu erhöhen oder aber Roaming-Dienstleistungen aus dem allgemeinen Vertragsangebot zu streichen und nur noch als zusätzlichen Sonderdienst mit eigener vertraglicher Grundlage und eigenem Tarif anzubieten.

#### *Gefahr des „Heimatlandpreis-Shopping“*

Schließlich kann die Einführung eines Heimatlandpreisprinzips dazu führen, dass Kunden aus Ländern mit höheren Inlandspreisen Prepaid-SIM-Karten von Netzbetreibern aus Ländern mit geringeren Inlandspreisen anschaffen, um sie in ihrem Heimatland für gewöhnliche regionale Verbindungen zu nutzen. Ein massenhafter Im- und Export von SIM-Karten kann die Folge sein, verbunden mit einem signifikanten finanziellen Schaden auf dem EU-Telekommunikationsmarkt. Dies würde aber nicht dem Ziel der beabsichtigten Regelung entsprechen, sondern wäre ein klarer Missbrauch des so geschaffenen Rechtsrahmens.

### **Regulierung der Vorleistungspreise**

Auch aus der zweiten Konsultationsphase geht nicht klar hervor, wie eine Regulierung auf dem Vorleistungsmarkt konkret erfolgen sollte. Der Vorschlag der Kommission sieht zum einen eine Regulierung nach dem Prinzip der Kostenorientierung vor, zum anderen aber auch die Möglichkeit eines „price cap“-Mechanismus.

## Stellungnahme

Roaming Konsultationsphase II

Seite 3

Die erste Phase der Konsultation hat gezeigt, dass es zu einer grundsätzlichen Notwendigkeit und Rechtfertigung einer Regulierung auf Vorleistungsebene in der Branche unterschiedliche Ansichten gibt. BITKOM betont aber, dass unter den betroffenen Unternehmen Einigkeit darin besteht, dass die konkrete Festlegung eines von sämtlichen Mobilfunknetzbetreibern in der Europäischen Union zu erhebenden einheitlichen Vorleistungspreises nicht geeignet wäre, die Ziele der Kommission zu erreichen. Sie würde den Marktteilnehmern jede Flexibilität und auch jeden Anreiz zur Kostensenkung und Profilierung im Wettbewerb nehmen.

### Gebührenverbot für ankommende Gespräche

BITKOM hält auch ein Gebührenverbot für ankommende Gespräche für untragbar. Roaming ist ein Sonderfall, der nicht mit dem gewöhnlichen Inlandsverkehr vergleichbar ist:

Für den Netzbetreiber fallen tatsächliche zusätzliche Kosten für eine Gesprächsannahme seiner Kunden im Ausland an, weshalb eine Ausnahme vom Anruferprinzip nötig und gerechtfertigt ist. Dies ist auch aus Kundensicht nachvollziehbar, denn die Möglichkeit, auch im Ausland immer und überall erreichbar zu sein, ist eine zusätzliche Dienstleistung, für die eine zusätzliche Vergütung erwartet werden kann.

Ein Gebührenverbot würde Netzbetreiber zwingen, ihre Preise für inländische Gespräche zu erhöhen; um die Kosten insgesamt abdecken zu können. Alternativ müssten die Netzbetreiber in Erwägung ziehen, die Erreichbarkeit ihrer Kunden im Ausland zu beschränken, um auch weiterhin Kosten deckend arbeiten zu können.

Zudem würde auch eine solche Gestaltung in zweierlei Hinsicht Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen:

Zum einen könnten Kunden, die regelmäßig internationale Gespräche führen, ihre Gesprächspartner mit Prepaid-Karten ihres lokalen Netzbetreibers ausstatten, um diese dann zum Regionaltarif anzurufen und so die Kosten eines Auslandsgesprächs zu umgehen.

Zum anderen könnten Netzbetreiber oder Service Provider aus Ländern mit höheren Terminierungsentgelten SIM-Karten von Betreibern mit niedrigeren Kosten erwerben und dann ein hohes Gesprächsauskommen zwischen diesen SIM-Karten, die im jeweiligen Land positioniert sind, erzeugen. Hierdurch ließen sich Terminierungseinkünfte erzielen, die bedeutend über den selbst zu zahlenden on-net Preisen liegen.